Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 05. April 2022

Integrierte Versorgung; Bericht zum Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrages für den Zeitraum von 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Adullam-Stiftung Basel für das Modellprojekt «Übergangspflege» und Staatsbeitrag an die Adullam-Stiftung Basel für das Pilotprojekt Übergangspflege im Adullam Pflegezentrum Basel; Zwischenbericht zur Übergangspflege im Pflegezentrum Adullam **P210304**

1. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrages an die Adullam-Stiftung Basel für das Modellprojekt «Übergangspflege» für den Zeitraum von 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024 unter Vorbehalt der entsprechenden Ausgabenbewilligung durch den Grossen Rat.

Begründung
Mit Beschluss Nr. 21/10/8 vom 30. März 2021 hat der Regierungsrat das Pilotprojekt «Übergangspflege» im Adullam Pflegezentrum genehmigt und das Gesundheitsdepartement beauftragt, dem Regierungsrat im Herbst 2021 darüber zu berichten. Die Berichterstattung durch das Gesundheitsdepartement ist nun erfolgt. Das gesundheitspolitische Ziel der integrierten Versorgung steht u.a. für den Anspruch, stationäre Aufenthalte in der Langzeitpflege möglichst hinauszuzögern oder zu verhindern. Die Übergangspflege hat zum Ziel, die Selbstpflegekompetenz von älteren Menschen zu erhöhen und so eine dauerhafte Rückkehr in eine selbstbestimmte Wohnsituation zu ermöglichen. Die weitgehend gleichbleibende Vertragsausgestaltung trägt dazu bei, dass das Modellprojekt und Zielwerte zu gleichen Bedingungen weitergeführt werden können.